SUZUKI International Europe GmbH
Suzuki Allee 7, 64625 Bensheim
(Tel. 0 62 51 – 57 00 - 0)

Reifenbescheinigung für SUZUKI Krafträder

SUZUKI International Europe GmbH, als Generalimporteur für SUZUKI Krafträder in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen rechtlich zulässig ist. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§ 29 u. 31 StVZO bleibt bei Verwendung der angegebenen Bereifungen erhalten.

Fahrzeugtyp EU-Typgen.	**Handels-bezeichnung**	Felgengröße	Von SUUKI empfohlene Serienbereifung (v = vorne, h = hinten)	Ziff.	Alternative Bereifung	Ziff.
WVBY e4*0192	**SV650SA** **Modell ab 2007** **(mit Halbver-kleidung mit ABS)**	v. 3.50 x 17 h. 4.50 x 17	Reifengrößen: v. 120/60ZR17 M/C (56W) h. 160/60ZR17 M/C (69W) v. Dunlop Sportmax D220FST M h. Dunlop Sportmax D220ST L		v. 120/60ZR17 M/C (56W) h. 160/60ZR17 M/C (69W) Für dieses Modell besteht keine gesetzliche Reifenbindung. Für Informationen zu geprüften Alternativbereifungen wenden Sie sich bitte an die Reifenhersteller bzw. Reifenimporteure.	

Wichtige Hinweise:

Diese Bescheinigung ist **gültig ohne Originalstempel oder Original-Unterschrift**. Das Original der Bescheinigung – in der jeweils neuesten Fassung – ist einzusehen unter www.suzuki.de. Eine Verpflichtung, die Bescheinigung mitzuführen, besteht nicht.
SUZUKI empfiehlt laut Fahrerhandbuch ausschließlich die bei Produktion des Fahrzeugs montierten Reifentypen! Diese wurde zusammen mit dem jeweiligen Fahrzeugtyp ausgiebig getestet und garantiert ausgewogene Fahreigenschaften. Für Bereifungen, die von SUZUKI nicht getestet wurden, wird keine Haftung übernommen!

Bensheim, 31.05.2007

U. Kroschel
Acting General Manager
Motorcycle Technical Service

M. Henes
Group Leader
Motorcycle Homologation

SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH

Das Original dieser Bescheinigung – in der jeweils neuesten Fassung – ist einzusehen unter www.suzuki.de